

Freibad-Klage wurde abgewiesen

Letzte Gemeinderatssitzung in der abgelaufenen Amtsperiode

Mallersdorf-Pfaffenberg. (ak) Zu seiner letzten Sitzung in dieser Konstellation hat sich am Dienstag der Gemeinderat mit dem Bürgermeister und den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung getroffen. Im Haus der Generationen war genügend Platz, um die erforderlichen Bestimmungen der Coronakrise einzuhalten. Vordergründig war der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Ergebnis, dass die Ausgaben im Vermögenshaushalt 8.715.145 Euro betragen und die Einnahmen 9.744.580 Euro, die Rücklagenzuführung beträgt somit 1.029.435 Euro. Dieser Teil war öffentlich und deshalb hatten sich auch interessierte Bürger dazu eingefunden.

Bürgermeister Karl Wellenhofer stellte eingangs fest, man habe vor einigen Wochen, als Marktkämmerer Peter Hartl den Haushaltsentwurf verschickte, noch nicht daran gedacht, wie schnell sich alles ändere. Man habe das Jahr mit Schuldenfreiheit und Rücklagen gestartet doch nun halte das Coronavirus alle in seinem Bann. Jede Gemeinde müsse nun mit den Folgen in Form höherer Ausgaben und Rückgang steuerlicher Einnahmen mit finanziellen Einbußen rechnen und stehe vor großen Herausforderungen. Es werde sich zeigen, ob Nachtragshaushalt oder Kreditaufnahme nötig seien. Unter diesen Voraussetzungen habe man bereits Änderungsvorschläge zur Einsparung verteilt, von denen die vier Fraktionen vieles übernommen hätten. Die Verschiebung von Maßnahmen aufgrund der Coronakrise wurde für unumgänglich erachtet, bei dieser Gelegenheit dankte Wellenhofer Kämmerer Peter Hartl und Bauamtsleiter Dominik Salzberger für die umfangreichen Vorbereitungen. Man wolle dem neuen Gemeinderat und Bürgermeister eine solide Basis für 2020 schaffen, damit leitete Wellenhofer über auf die Abarbeitung der umfangreichen Tagespunkte, beginnend mit dem Vermögenshaushalt. Dieser beinhaltet unter anderem das neue Dach mit PV-Anlage des Niederlindharter Feuerwehrhauses und den Glasfaseranschluss der Grund- und Mittelschule. Die Erneuerung des Eingangsbereiches der Schule ist geplant und vor allem die Sanierung der Turnhalle und Neubau der Mensa bedeuten erhebliche Ausgaben. Im HDG steht eine Dachsanierung an, die KLJB Oberlindhart bekommt einen zweiten Fluchtweg in ihrem Heim und ein neuer Rasenmäher ist nötig für Schul- und Freibadgelände. Die Sanierung der Filteranlage Frei- und Hallenbad ist fällig und ein neuer Spielplatz in der Sandleite 3 soll geschaffen werden. Der größte Kostenpunkt ist der Rathausneubau, für den heuer 2,5 Millionen € verplant sind. An Straßenbaumaßnahmen sind vorgesehen die Einfahrt zur Firma Weber im HDG, verschiedene Gemeindestraßen und die Ortsstraße in Steinrain. Eine Brückenerneuerung bei Unterellenbach und Steinrain wird nötig sein. Ein Fuß- und Radweg zum neuen Rathaus steht ebenfalls im Plan. Der Punkt Dorferneuerung beinhaltet Kosten in Oberellenbach für das Gemeinschaftshaus, den Kirchvorplatz und eine Gehwegverlängerung. Die Planung für die Dorferneuerung in Holztraubach steht im Haushaltsplan und die Bauleitplanung für ein neues Gewerbegebiet. Die Vorplatzgestaltung auf dem Klosterberg ist eingepplant, ebenso verschiedene Neuerungen in der Kläranlage in Ettersdorf und die Erneuerung der Pumpstation in Oberlindhart. Der Breitbandausbau ist ein weiterer Kostenpunkt und die Ersatzlandbeschaffung wird ebenfalls als Kostenpunkt aufgeführt. Beschlussfassungen und verschiedene Nachträge wurden vorgenommen beziehungsweise abgestimmt. Mit Interesse vernahmen die Gemeinderäte und auch die Gäste einen weiteren Tagespunkt: „Klage nach Freibadfest abgewiesen“. Zufrieden, dass dies nun gut abgeschlossen werden könne, informierte Bürgermeister Karl Wellenhofer, dass das Gericht die Klage eines Anwohners nach der 50-Jahr-Feier im Sommer 2018 abgewiesen habe mit der Begründung, die Klage sei unzulässig und eine Wiederholungsgefahr bestehe nicht. Der Kläger wollte erreichen, dass der Markt so eine Veranstaltungsgenehmigung über Mitternacht hinaus künftig nicht mehr erlasse. Der Bürgermeister informierte weiter über das gerichtliche Schreiben: Leider wurde dazu vom Kläger auch nachträglich der Barbetrieb bis 2.30 Uhr

beim Volksfest 2019 als negatives Beispiel herangezogen. Dies ist laut Kläger ein Beweis, dass der Wiederholungsfall (Lärm nach Mitternacht, gestattet durch die Gemeinde) somit wieder eingetreten sei. Das Gericht wies auch diesen Hinweis auf die letztlich angeführte „After-Volksfest-Party“ als unbegründet ab. Bürgermeister Wellenhofer zeigte sich zufrieden, dass man wie bisher Vereinsjubiläen feiern könne, die auch an einzelnen Tagen über Mitternacht hinaus andauern. Nachdem sich die Versammlung über diesen Abschluss restlos zufrieden zeigte, wurde der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.